

Dienststelle Volksschulbildung  
des Kantons Luzern  
Herr Dr. Charles Vincent  
Herr Joe Bucheli  
Kellerstrasse 10  
6002 Luzern

Luzern, 7. November 2013

## **Konsultation Bericht Weiterentwicklung der Schuldienste: Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Dr. Vincent  
Sehr geehrter Herr Bucheli  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 12. September 2013 zur Stellungnahme in titelerwähnter Angelegenheit eingeladen. Gerne nutzen wir diese Gelegenheit und nehmen zum Bericht wie folgt Stellung:

### **1. Vorbemerkungen**

Die Überprüfung der Aufgaben und der Organisation der Schuldienste gemäss Bericht war notwendig, der Zeitpunkt gut gewählt. Die Anforderungen und Aufgaben der Schuldienste haben sich im Rahmen der Schulentwicklung und auch der Neuorganisation der Sonderschule geändert oder neue Aufgaben sind dazu gekommen. Der Bericht zeigt eine Weiterentwicklung der Schuldienste in die richtige Richtung auf. So ist es notwendig, auf die gesellschaftlichen Veränderungen, mit denen die Schule konfrontiert ist, zu reagieren. Wichtig ist es, zu akzeptieren, dass diese gesellschaftlichen Veränderungen Problematiken zur Folge haben, die eine Veränderung und in einzelnen Bereichen eine Ausweitung der Aufgaben der Schuldienste nach sich ziehen können. Neue Aufgaben wecken jedoch auch neue Begehrlichkeiten. Die Gemeinden bewegen sich daher in einem heiklen Spannungsfeld zwischen Wünschbarem und Notwendigem. Vieles ist wünschbar, aber nicht alles ist finanzierbar. Gerade im Bereich der Schuldienste ist stets nach dem konkreten Nutzen resp. Mehrwert von Abklärungen der Schuldienste zu fragen. In Respektierung der gesellschaftlichen Entwicklungen nimmt der VLG bei möglichen Leistungsausweitungen trotzdem sehr zurückhaltend Stellung. Denn er ist der Meinung, dass eine einseitige Leistungsausweitung ohne die gleichzeitig stattfindende vermehrte Inpflichtnahme der Eltern resp. der gesetzlichen Vertreter gesellschafts- und finanzpolitisch falsche Signale setzt.

## **2. Bemerkungen zum Bericht**

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) beschränkt sich bei seiner Stellungnahme auf einige nach seiner Ansicht nach wichtige Punkte.

### **Schuldienstkreise**

Der VLG vertritt in diesem Punkt eine übergeordnete, gesamtkantonale Sichtweise. Denn es wird keine Lösung geben, die für alle Regionen stimmt. Die Grösse der Schuldienstkreise, wie sie in Variante 1 aufgezeigt ist, ist daher grundsätzlich vernünftig. Die gefragte Flexibilität, Möglichkeit gegenseitiger Stellvertretung und Spezialisierung sind so wohl am besten gewährleistet. Wichtig ist, dass die Umsetzung gut organisiert und umsichtig angegangen wird. Der VLG kann nachvollziehen, dass einzelne Regionen eine andere Variante bevorzugen. So sollte denn auch eine Lösung umgesetzt werden können, die den regionalen Gegebenheiten entspricht.

### **Ressourcen**

Aufgrund der vorliegenden Informationen kann der VLG nicht beurteilen, ob die Anpassung der zur Bemessung der Stellen geltende Richtzahl an die in der Praxis mehrheitlich bereits vorhandenen Stellen angemessen ist. Für genauere Ergebnisse müssten sämtliche 14 schulpsychologischen Dienste befragt werden. Diese Ergebnisse bilden dann für den VLG Grundlage für einen Entscheid. Ebenfalls muss der VLG die allfälligen Mehrkosten kennen, die eine Korrektur der Anzahl Lernenden von 1500 auf 1200 für ein 100%-Pensum rechtfertigen würden. Es kann nicht sein, dass dadurch einfach eine möglicherweise gelebte Wirklichkeit „legalisiert“ wird, denn das käme einem Nachvollzug von einer zwar gelebten, aber demokratisch nicht abgesegneten Wirklichkeit gleich.

### **Schulnähe**

Grundsätzlich ist vermehrte Schulnähe zu begrüssen. Der Schulnähe sind aber Grenzen gesetzt bei Therapien im Bereich Psychomotorik und Logopädie, welche an spezielles Therapiematerial und allenfalls gar an Räumlichkeiten gebunden sind. Diese Dienstleistungen sollen ausschliesslich in den Schuldienstzentren oder in Zweigstellen erbracht werden. Ab einer gewissen Zahl an Lernenden sind zudem Aussenstationen sinnvoll. Diese Punkte dürfen jedoch nicht obligatorisch werden, die Gemeindeautonomie ist zu berücksichtigen, es ist ein pragmatischer Ansatz zu verfolgen. So darf beispielsweise der steigende Raumbedarf in den Schulen keine kostenintensive Um- bzw. Ausbauarbeiten von Räumlichkeiten auslösen. Bei der Umschreibung "geeigneter Räume" ist darauf zu achten, dass diese den Status "Empfehlung" erhalten und diesen Status beibehalten. Es sind die bestehenden Räume bzw. Ressourcen zu verwenden. Im weiteren darf das Therapiematerial nicht Sache der betroffenen Schulen sein/werden. Im übrigen darf das Gesamtziel der Übung, nämlich die Optimierung, nicht aus den Augen gelassen werden. Optimierungen sollen in aller Regel auch Kosteneinsparungen zur Folge haben.

### **Zusammenarbeit Fachpersonen der Schuldienste - Lehrpersonen**

Jährliche Standortgespräche mit Klassen und IF-Lehrpersonen sind zu begrüssen. Ebenso die Präventionsarbeit wie sie im Bericht skizziert ist. Die Ressourcen der Lehrpersonen sind jedoch begrenzt. Daher ist wichtig, dass das zusätzliche Gespräch für eine Lehrperson ent- statt belastend ist.

### **Neue Aufgaben für den schulpsychologischen Dienst**

Die gesellschaftliche Situation zeigt, dass eine Investition in die Prävention von psychischen Störungen sinnvoll und notwendig ist. So kann einiges aufgefangen werden, was später zu bedeutend mehr Kosten führen kann („was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmer mehr“). Eine diesbezügliche Sensibilisierung, die durch die Präventionsarbeit erreicht werden kann, ist sinnvoll und richtig. Gegen die Massnahmen im Umgang mit Verhaltensschwierigkeiten kann man sich nicht wehren. Verhaltensauffälligkeiten sind eine Realität, es bringt nichts, die Augen davor zu verschliessen. Die Ausweitung der Beratung im Vorschulbereich geht für den VLG dennoch zu weit und er lehnt dieses Ansinnen ab. Vielmehr soll die Zusammenarbeit zwischen schulpsychologischem Dienst und heilpädagogischem Früherziehungsdienst gefördert werden.

### **Weitere Bemerkungen**

**Schulsozialarbeit:** Die Weiterentwicklung der Schuldienste erfordert eine Veränderung von Strukturen und Organisation, und es stellen sich Teamentwicklungsfragen. Ob es sinnvoll ist, dies in ein paar Jahren zur Integration der Schulsozialarbeit in die Schuldienste wieder neu zu starten, ist fraglich. Dass die Integration nicht im gleichen Atemzug wie die grundsätzliche Weiterentwicklung der Schuldienste angegangen wird, ist verständlich. Eine verlässliche Terminierung wäre aber sinnvoll. Für den VLG stellen sich unweigerlich zwei zentrale Fragen: Wie grenzen sich der schulpsychologische Dienst und die Schulsozialarbeit in Zukunft ab? Wie verhindert der Kanton künftige Doppelpurigkeiten?

**Einbettung in die Führungsstruktur der Schule:** Diese Unterstellung ist bei IS-Projekten schwierig, was die Frage der Selbstzuweisung und die Zuteilung von Ressourcen angeht. Für Schuldienstleitungen auf der Landschaft ergäbe dies eine Zusammenarbeit der SD-Leitungen mit Schulleitungen der einzelnen Gemeinden, aber eine Unterstellung unter die Schulleitung der Trägergemeinde. Diese Situation ergibt sich für die Stadt oder grössere Gemeinden so nicht. Schulpflege oder Bildungskommission als Vorgesetzte macht mehr Sinn. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Gemeindeautonomie zu verweisen, es muss weiterhin möglich sein, massgeschneiderte Lösungen in Gemeinden umsetzen zu können.

### 3. Zusammenfassung

- Der VLG befürwortet am ehesten eine Vergrösserung der Schuldienstkreise gemäss Variante 1, wobei es nie eine Lösung geben wird, welche für alle Gemeinden stimmt. Die Optimierung darf nicht zu Mehrkosten führen.
- Für die Beurteilung des Vorschlags, beim schulpsychologischen Dienst die zur Bemessung der Stellen geltende Richtzahl an die in der Praxis mehrheitlich bereits vorhandenen Stellen anzupassen, braucht der VLG schlicht noch mehr Informationen. Vorher kann und will er das Anliegen nicht beurteilen. Es fehlen schlichtweg die finanziellen Aussagen sowie quantifizierte Unterscheidungen zwischen administrativen und fachlichen Aufgaben, die zu bewältigen sind.
- Der VLG befürwortet Schulnähe, aber die Gemeindeautonomie soll gewahrt werden. Es sind pragmatische Ansätze zu verfolgen.
- Die Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen der Schuldienste und Lehrpersonen ist im Rahmen der bestehenden Ressourcen zu fördern.
- Neue Aufgaben für den schulpsychologischen Dienst im Rahmen der bestehenden Ressourcen sowie die Zusammenarbeit zwischen schulpsychologischem Dienst und heilpädagogischem Früherziehungsdienst sind zu fördern.
- Bezüglich Schulsozialarbeit stellt sich für den VLG die Frage nach der Abgrenzung zum schulpsychologischen Dienst und der Verhinderung von Doppelspurigkeiten.
- Bei der Einbettung in die Führungsstruktur der Schule ist der Vielfalt der Gemeinden Rechnung zu tragen.
- Es sollen alle Gemeinden Stellung nehmen können.

Sehr geehrte Herren, wir bitten Sie, unsere Überlegungen zu prüfen und in Ihre weitere Arbeit aufzunehmen.

Freundliche Grüsse

**Verband Luzerner Gemeinden (VLG)**



Hans Luternauer  
Präsident



Ludwig Peyer  
Geschäftsführer

Kopie z. K.

- Ursi Burkart-Merz, Leiterin Bereich Bildung VLG